

Weise beschäftigen, indem dabei die Interessen der Urheber und der Allgemeinheit einander gegenüberstehen."

"Welches immer auch die Beschlüsse der Conferenz in Betreff dieser Hauptpunkte sein mögen, so können dieselben, selbst wenn sie von den betreffenden Regierungen genehmigt werden, doch nicht sofort für das ganze Gebiet der Union in Kraft treten, da mit Bezug auf mehrere Punkte spezielle Uebereinkommen entgegenstehen. Der Bundesrath glaubt aber, daß daraus für eine allgemeine Vereinbarung kein Hinderniß erwachse, indem die bestehenden Particularconventionen bis zu ihrem Erlöschen durch Uebergangsbestimmungen vorbehalten werden können."

Zum Präsidenten wurde Herr Droz und zum Vicepräsidenten der französische Gesandte Herr Arago ernannt. Diese Berufungen geschahen auf Vorschlag des deutschen Vertreters, Herrn Reichardt, der sich dabei wie folgt äußerte:

"Ich schlage Ihnen vor, Se. Excellenz den französischen Gesandten zu bitten, das Vicepräsidium übernehmen zu wollen, um dadurch nicht nur diesem hervorragenden Manne und Freunde unseres Werkes, sondern auch Frankreich, das jederzeit für den Schutz des Urheberrechts eingetreten ist und ihn zu vervollkommen sich bemüht, Ehre zu erweisen."

Herr Arago dankte in einigen sympathischen Worten, und die Debatten nahmen ihren Anfang. Die Sitzungen sind in Anbetracht des offiziellen Charakters der Verhandlungen geschlossen. Am Schlusse werden die Ergebnisse der Berathungen alsbald veröffentlicht werden.

Miscellen.

Vom italienischen Buchhandel. — Die Generalversammlung der Associazione tipografico-libraria italiana

ist von dem Vorsitzenden Treves und den Secretären Sacchi und Ballardini auf den 21. September d. J. einberufen worden. Die Tagesordnung setzt außer dem Jahresbericht des Directivcomitè nur innere Vereinsangelegenheiten zur Erledigung an.

In der neuesten Nummer der „Cronaca“ der Bibliografia italiana zeigen Fratelli Treves in Mailand an, daß sie gegen die in Rom erscheinende „Tribuna“ und gegen den in Palermo erscheinenden „Amico del popolo“ wegen unberechtigten Nachdrucks des Dhnet'schen Romanes „Il Padrone delle Ferriere“, Prozeß angestrengt haben. — Nicht genug, daß das Recht des Verlegers verletzt worden, auch der gute Ruf des Verfassers habe leiden müssen, da in dem Nachdruck das 480 Seiten starke Dhnet'sche Werk auf unverständliche, absurde und unkünstlerische Weise um 127 Seiten verkürzt worden sei.

Die Buchdrucker Rancati und Pozzi in Mailand, welche wegen Herstellung der Paolo Valera'schen Schrift „Ancora gl' istrioni milanesi“ zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt worden waren, sind in zweiter Instanz kostenlos freigesprochen worden, weil die Verantwortung nur den Verfasser Valera treffe.

Buchbinder-Strike. — Eine Mittheilung der „Nat.-Ztg.“ berichtet über die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Strikes der Buchbinder in Berlin. — Die Buchbinder und „verwandten Berufsgenossen“, welche seit längerer Zeit in die Lohnbewegung eingetreten sind, haben einen Fachverein gegründet, welcher etwa 1400 Mitglieder zählt. Von diesem wurde eine Massenversammlung ausgeschrieben. In dem von der „Lohnkommission“ verbreiteten Aufruf heißt es: „Es soll documentirt werden, daß die Buchbinder des langen Parlamentirens müde und zum Handeln bereit sind“.

Anzeigebblatt.

(Anzerate von Mitgliedern des Börsevereins, sowie von dem Vorstand des Börsevereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden die dreispaltige Pettizelle oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Bekanntmachungen buch. Vereine und Corporationen.

Mitteldeutsches Vereins-Sort., E. G.
in Frankfurt a/M.

[44854]

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet

Sonntag den 28. September 1884
in den Räumen der Museums-Gesellschaft
zu Marburg statt. Die Tagesordnung wird
in den directen Mittheilungen bekannt gemacht.

Der Aufsichtsrath
des Mitteldeutschen Vereins-Sortiments, E. G.
Chr. Limbarth, Vorsitzender.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[44855]

Auction.

Sonnabend den 27. September d. J.,
10 Uhr Vormittags

sollen im Auktionslocale des hiesigen königlichen
Amtsgerichts nachfolgende Bände des
Pierer'schen Conversationslexikon, 6. Auf-

lage, an den Meistbietenden gegen sofortige
Baarzahlung öffentlich versteigert werden:
170 Expl. Bd. II., 106 Expl. Bd. III., 235 Expl.
Bd. IV., 235 Expl. Bd. V., 93 Expl. Bd. VIII.
und in Rothlederbd. 1 Expl. Bd. I., 10 Expl.
Bd. VI., 5 Expl. Bd. VII.

Leipzig, am 2. September 1884.
Der Gerichtsvollzieher des königlich sächsischen
Amtsgerichts.
Fischer.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Chemnitz, den 1. September 1884.

[44856] P. P.

Hierdurch erlaube ich mir Ihnen die
ergebene Mittheilung zu machen, dass ich
am hiesigen Platze in frequentester Lage
(Kronenstrasse 4) unter der Firma

F. W. Kasten

Anfang September eine Sortimentsbuchhandlung
eröffnen werde.

Ein grosser und einflussreicher Kreis
Verwandter sowie persönlicher Bekann-
schaften am hiesigen Orte berechtigt mich
zu der Hoffnung, in der im rapiden Anwachsen
begriffenen Stadt mit meinem auf solide Basis
gestellten neuen Unternehmen bei einsichtiger

und ausdauernder Pflege desselben pro-
spiriren zu können.

Im Besitze des nöthigen Betriebscapitals
und einer reichen buchhändlerischen Er-
fahrung, welche ich mir während meiner
17jährigen Thätigkeit in den sehr acht-
baren Häusern F. E. Neupert in Plauen,
A. Scheurlen's Sortiment (C. Haering)
in Heilbronn, Huber & Co. (F. Fehr) in
St. Gallen, B. Benda in Lausanne, k. k. Hof-
buchhandlung Wilhelm Frick in Wien
und nochmals Huber & Co. (E. Fehr) in
St. Gallen erworben, hoffe ich günstige Aus-
sicht für eine gedeihliche Entwicklung meines
Geschäftes bieten zu können.

Ich richte daher an Sie die ergebene
Bitte, mich durch Contoeröffnung gütigst zu
unterstützen, und werde als erste Pflicht
stets im Auge behalten, des mir geschenkten
Vertrauens mich würdig zu erweisen.

Unverlangte Sendungen wünsche ich
nicht, da ich meinen Bedarf selbst wähle,
dagegen bitte ich um jeweilige Zusendung
Ihrer Prospective, Circulare etc., sowie Ihres
neuesten Verlagskataloges.

Meine Commission hat Herr Rob. Hoff-
mann in Leipzig die Güte gehabt zu über-
nehmen und wird derselbe stets in den Stand
gesetzt sein Festverlangtes bei Creditver-
weigerung baar einzulösen.

Indem ich mich noch auf nachstehende
Empfehlung des Herrn Eug. Fehr beziehe,